

An die Aktionäre von SIG

Verwaltungsratsbericht zum Angebot von Romanshorn S.A.

HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Am 22. September 2006 teilten CVC Capital Partners Group Sàrl („CVC“), eine britische Private-Equity Gesellschaft, und FERD A.S. („FERD“), die norwegische Muttergesellschaft des Verpackungsunternehmens Elopak, dem Verwaltungsrat der SIG Holding AG mit, dass sie beabsichtigten, die SIG Holding AG („SIG“) zu einem Preis von CHF 325.– pro Aktie zu übernehmen.

Am 24. September 2006 beschloss der Verwaltungsrat der SIG, dieses Übernahmeangebot im Interesse aller Aktionäre und des Unternehmens als nicht angemessen abzulehnen. Weiter beschloss der Verwaltungsrat, neben CVC/FERD auch weiteren Interessenten die Gelegenheit zu geben, eine Akquisition der SIG zu prüfen, und leitete einen Bieterwettbewerb ein.

Am 25. September 2006 publizierte die von CVC/FERD beherrschte Romanshorn S.A., Luxemburg eine Voranmeldung gemäss Art. 6 UEV-UEK. Die dadurch ausgelöste sechswöchige Karenzfrist lief am 6. November 2006 aus. Ein Gesuch der Romanshorn S.A. um Erstreckung dieser Frist wurde von der Übernahmekommission abgelehnt. Die Romanshorn S.A. publizierte daraufhin am 6. November 2006 den Angebotsprospekt (nachfolgend «Angebot von CVC/FERD»).

Durch den Abschluss von Aktienkaufverträgen mit Nachbesserungsrechten durch eine von CVC/FERD beherrschte Gesellschaft verletzte die Romanshorn S.A. die Best Price Regel. Über die Festsetzung des darauf von Romanshorn S.A. anzubietenden Preises konnte lange Zeit nicht entschieden werden. Am 19. Dezember 2006, d.h. noch während der laufenden Auseinandersetzung über den Angebotspreis der Romanshorn S.A., kündigte Rank Group Ltd. an, ein Angebot über CHF 370.– pro Aktie zu veröffentlichten. Am 22. Dezember 2006 erfolgte die entsprechende Publikation.

Nachdem CVC/FERD am 22. Dezember 2006 lediglich in einer Medienmitteilung bekannt gab, der Preis werde auf CHF 400.– pro Aktie erhöht, wurde die Übernahmekommission Romanshorn S.A. dazu, am 5. Januar 2007 diese Angebotspreiserhöhung auch in der richtigen und verbindlichen Form bekannt zu geben. Heute stehen sich zwei konkurrierende Angebote, eines der Romanshorn S.A. und eines der Rank Group Ltd., gegenüber.

EMPFEHLUNG UND BEGRÜNDUNG

Der Verwaltungsrat hat das Angebot von CVC/FERD unter Berücksichtigung des erhöhten Angebotspreises (Wert) und der Vollzugsmöglichkeit sorgfältig geprüft. Der Angebotspreis von CHF 400.– in bar pro Aktie widerspiegelt zwar ein realistisches Preisniveau, das noch hängige, eingehende Prüfverfahren der EU-Wettbewerbsbehörde zieht jedoch ein gewisses Risiko nach sich, dass CVC/FERD das Angebot unter den gegebenen Bedingungen eventuell nicht vollziehen wird. Aufgrund dieser Unsicherheit sieht sich der Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, eine Empfehlung zum Angebot von CVC/FERD abzugeben.

Der Verwaltungsrat möchte die Aktionäre ferner informieren, dass seines Wissen neben CVC/FERD und der Rank Group keine weiteren Interessenten im Auktionsprozess verblieben sind.

Die Erwägungen des Verwaltungsrates im Einzelnen:

Wert

Der Verwaltungsrat hat den erhöhten Angebotspreis von CHF 400.– pro Aktie analysiert und ihn ins Verhältnis gesetzt mit dem inneren Wert von SIG. Der Verwaltungsrat, zusammen mit seinen Finanzberatern, ist zum Schluss gekommen, dass der erhöhte Angebotspreis ein realistisches Niveau für jene Aktionäre erreicht hat, welche ihr Investment in dem Unternehmen veräussern möchten und nicht darauf fokussiert sind, das zukünftige Wertschöpfungspotential von SIG, wie es in dem im Oktober 2006 veröffentlichten Business Plan dargestellt wurde, zu realisieren:

- der Angebotspreis ist höher als die aktuellen, mehrheitlich cash-flow-basierten Schätzungen der Aktienanalysten, deren Preisziele momentan zwischen CHF 363.– bis CHF 395.– liegen¹,
- der dem Angebot implizit zu Grunde liegende Multiplikator von 14,7x EV/EBIT (Basis provisorische 2006-Zahlen) liegt im Bereich früherer Transaktionen im Verpackungssektor
- der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 31% zum letzten Schlusskurs (CHF 305.25), resp. von 40% zum 30-tägigen durchschnittlichen Eröffnungskurs (CHF 285.85) von SIG vor Veröffentlichung des ersten Angebots von CVC/FERD am 25. September 2006. Diese Prämien liegen im Rahmen jener Prämien, welche bei den in letzter Zeit erfolgten Übernahmen mit konkurrierenden Angeboten in der Schweiz bezahlt wurden.

Ferner sollten die Aktionäre berücksichtigen, dass die Rank Group bis fünf Tage vor Ablauf der Angebotsfrist Zeit hat, ein höheres Angebot zu unterbreiten. Daher kann der Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen, ob das vorliegende Angebot den höchsten erreichbaren Preis darstellt.

¹ Basierend auf den vier Broker-Berichten, welche nach dem 25. Oktober 2006 veröffentlicht wurden und eine stand-alone Bewertung von SIG beinhalten: Sarasin (fair value CHF 363.–); Neue Zürcher Bank (Preisziel CHF 395.–); Lombard Odier Darier Hentsch (Preisziel CHF 380.–); Helvea (Preisziel CHF 395.–)

Vollzugsmöglichkeit

Der Verwaltungsrat hat die Fähigkeit von CVC/FERD zum Vollzug des Angebotes sorgfältig analysiert, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedingungen, wie sie von CVC/FERD im Angebotsprospekt vom 6. November 2006, resp. in der Ergänzung hierzu vom 5. Januar 2007 dargelegt wurden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die kartellrechtlichen Genehmigungsvorbehalte (Bedingungen (c) und (d) gemäss Angebotsprospekt vom 6. November 2006).

Am 22. Dezember 2006 hat die Europäische Kommission die Einleitung eines eingehenden Prüfverfahrens (EC phase II investigation process) angekündigt, um die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses von SIG und Elopak, wie dies im Angebot von CVC/FERD vorgeschlagen wird, zu untersuchen. Die Europäische Kommission hat sich spätestens bis zum 15. Mai 2007 (90 Arbeitstage ab dem 22. Dezember 2006) Zeit ausbedungen, um endgültig zu entscheiden, ob „der Zusammenschluss den wirksamen Wettbewerb im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindern würde“.

Falls keine vollständige wettbewerbsrechtliche Genehmigung im Rahmen der Bedingungen erhältlich sein sollte, wäre CVC/FERD nicht zum Vollzug des Angebots verpflichtet. Diese Bedingungen besagen insbesondere, dass die Erfüllung allfälliger Auflagen der Wettbewerbsbehörden keine der folgenden Auswirkungen auf die zukünftigen konsolidierten Finanzzahlen von SIG nach sich ziehen darf:

- eine Verringerung des Betriebsergebnisses (EBIT) um EUR 7 Millionen oder mehr
- einen Rückgang des Umsatzes um EUR 60 Millionen oder mehr
- eine Verringerung des Eigenkapitals um EUR 42 Millionen oder mehr

Der Verwaltungsrat versuchte unabhängig und in Diskussion mit CVC/FERD die wettbewerbsrechtliche Situation unter Berücksichtigung der oben genannten Bedingungen zu analysieren, um den möglichen Ausgang des Prüfverfahrens abzuschätzen und die damit einhergehenden Transaktionsrisiken für die SIG-Aktionäre zu reduzieren. Basierend auf den Informationen, welche dem Verwaltungsrat momentan zur Verfügung stehen, ist der Ausgang des Prüfverfahrens jedoch aus verschiedenen Gründen nicht mit der nötigen Gewissheit vorherzusehen:

- Unter dem per 1. Mai 2004 neu eingeführten Testkriterium der „wesentlichen Behinderung des effektiven Wettbewerbs“ könnten den Wettbewerb einschränkende Effekte einer Fusion genügen, um einen beabsichtigten Zusammenschluss von Unternehmen zu verhindern, auch wenn diese anschliessend keine marktbeherrschende Stellung einnehmen würden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Präzedenzfälle bekannt, anhand welcher das mögliche Ergebnis der Untersuchung der EU Wettbewerbsbehörden eingeschätzt werden könnte.
- Es stehen nur limitierte Informationen zur Verfügung, um die möglichen Bedenken der Europäischen Kommission abzuschätzen; ein wesentliches Element scheinen aus Sicht der Kommission offenbar die Kundenreaktionen zu sein, die schwer vorzusagen sind.

Basierend auf diesen Überlegungen ist der Verwaltungsrat, zusammen mit seinen Rechts- und Finanzberatern, der Ansicht, dass der Ausgang des eingehenden Prüfverfahrens der Europäischen Kommission nicht mit hinreichender Gewissheit vorausgesehen werden kann. Falls die Europäische Kommission den Zusammenschluss verbietet oder nur unter Auflagen genehmigt, welche die Grenzwerte in den Bedingungen von CVC/FERD verletzen, wäre es CVC/FERD erlaubt, das Angebot zu widerrufen. In einem solchen Szenario

- würde das Angebot nicht vollzogen und verblieben die Aktien bei den Aktionären.
- könnte in das konkurrierende Angebot von Rank zu diesem Zeitpunkt nicht mehr angedient werden.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass ein solches Szenario sowie die damit einhergehenden negativen Konsequenzen für die Aktionäre nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Schlussfolgerung

Der Angebotspreis von CHF 400.– in bar pro Aktie widerspiegelt ein realistisches Preisniveau. Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass die Rank Group bis fünf Tage vor Ablauf der Angebotsfrist die Möglichkeit besitzt, ein höheres Angebot den SIG-Aktionären zu unterbreiten. Daher kann der Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen, ob das vorliegende Angebot den höchsten erreichbaren Preis darstellt. Zudem muss der Verwaltungsrat auf die unzureichende Gewissheit hinweisen, dass CVC/FERD das Angebot eventuell nicht vollziehen wird. Der Verwaltungsrat sieht daher davon ab, eine Empfehlung zu Gunsten oder gegen das CVC/FERD Angebot abzugeben.

DER VERWALTUNGSRAT ERWARTET EIN WEITERHIN KONTI-NUIERLICHES UND PROFITABLES WACHSTUM FÜR SIG

- Provisorische 2006-Zahlen im Rahmen der erhöhten Prognosen:* Die provisorischen 2006-Zahlen (Veröffentlichung der geprüften Zahlen am 6. März 2007) sind ein weiterer Beleg, dass SIG die angekündigte Wachstumsstrategie erfolgreich implementiert und gleichzeitig die Kostenstruktur verbessert. Mit einem Umsatz von EUR 1 349 Mio. (+12% vs. 2005), einem Betriebsergebnis vor Sondereinflüssen von EUR 108 Mio. (+42% vs. 2005) und einem Unternehmensergebnis von EUR 66 Mio. (+53% vs. 2005) erfüllt SIG die im Oktober 2006 zum zweiten Mal erhöhten Prognosen. Trotz weiterhin beträchtlicher Investitionen in das Wachstum des Unternehmens (bei tieferen Abschreibungen) und der Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Kostensenkungsprogramme konnte der Free Cash Flow mit EUR 73 Mio. (2005: EUR 77 Mio.) auf einem hohen Niveau gehalten werden. Die Nettofinanzschulden haben sich aufgrund der starken operativen Leistung im vergangenen Jahr deutlich um 53% auf EUR 30 Mio. (2005: EUR 64 Mio.) reduziert (siehe Tabelle „Prov. 2006-Zahlen im Rahmen der erhöhten Prognosen“).
- Klare Strategie: Expansion ausserhalb Europas und in neue Marktsegmente sowie Vermarktung neuer Technologien:* Das zukünftige Wachstum wird getragen von den bewährten Stärken und der etablierten Wettbewerbsposition von SIG in den Bereichen der aseptischen Abfülltechnik und Barriere-Beschichtung. SIG setzt diese Kompetenzen vermehrt in verwandten Anwendungsbereichen und neuen Marktregionen ein und treibt die Umsetzung der Value-Added-Bottling-Strategie im Bereich der Kunststoffverpackungen weiter voran. Das Unternehmen hat den schnell wachsenden chinesischen Markt erfolgreich erschlossen und konzentriert sich nun in den kommenden Jahren auf die Gewinnung weiterer Marktanteile. Das bewährte Vorgehen bei der geographischen Expansion wird auch in Südamerika angewandt, eine weitere Region mit attraktiven Wachstumsaussichten. Nebst der geographischen Expansion fokussiert sich SIG darauf, seine etablierte Position im Segment der aseptischen Lebensmittelverpackungen (Kartonverpackungen für Suppen und Saucen) auf den Bereich Food-Retort (für Gemüse, Früchte etc.) auszuweiten. Plasmax, die neuartige Barriere-Technologie für PET-Flaschen, hat die Kommerzialisierungsphase erreicht und verspricht in den kommenden Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum.
- Wachstumsraten über Branchendurchschnitt:* SIG erwartet, den Umsatz in den nächsten Jahren über dem Branchendurchschnitt steigern zu können: 2008/2009 über 10% und für die Jahre 2009-2014 annualisiert 8%. Das für 2007 geplante, eher moderate Wachstum reflektiert die Annahme, dass in Deutschland die schon länger erwartete Teilsubstitution der Kartonverpackungen durch PET-Flaschen im Säfte-segment in diesem Jahr nun eintreten wird.
- Steigende Profitabilität:* SIG ist zuversichtlich, dass die EBIT-Marge von Combilo in den kommenden Jahren nachhaltig mehr als 10% betragen wird und auf Gruppenstufe zu einer Marge von 8-9% in der kurzen (2007-2009) und 9,5-11% in der längeren Frist (2010-2014) führt.

Prov. 2006-Zahlen im Rahmen der erhöhten Prognosen (in Mio. EUR)			
Umsatz	2005 ¹	2006E ²	Provisorisch 2006 ³
SIG Combibloc	1'097	1'210	1'210
Wachstum (%)	2	10	10
SIG Beverages	125	145	145
Wachstum (%)	-6	16	16
SIG Beverages ohne Cantec ⁴	100	130	130
Wachstum (%)	-7	30	30
Eliminationen	-15	-7	-6
Total Umsatz	1'207	1'348	1'349
Wachstum (%)	2	12	12
EBITDA			
SIG Combibloc			
vor Restrukturierungskosten	186	221	217
Restrukturierungskosten	-8	-10	-8
SIG Combibloc nach Restrukturierungskosten	178	211	209
SIG Beverages	5	4	4
SIG Beverages ohne Cantec ⁴	3	3	3
Services/Corporate/Eliminationen	-11	-8	-7
Auflösung Rückstellungen	-	6	6
EBITDA vor Restr.kosten/ Auflös. Rückstellungen	180	217	214
EBITDA nach Restr.kosten/ Auflös. Rückstellungen	172	213	212
Kosten Bieterverfahren	-	-8	-9
Total EBITDA	172	205	203
EBITDA – Marge (%)³	14,3	15,2	15,1
EBIT			
SIG Combibloc			
vor Restrukturierungskosten	95	121	119
Marge (%)	8,7	10,0	9,8
Restrukturierungskosten	-9	-16	-15
SIG Combibloc nach Restrukturierungskosten	86	105	104
Marge (%)	7,8	8,7	8,6
SIG Beverages	1	1	1
Marge (%)	0,8	0,7	0,7
SIG Beverages ohne Cantec ⁴	-1	0	0
Services/Corporate/Eliminationen	-20	-13	-12
Auflösung Rückstellungen	-	6	6
EBIT vor Restr.kosten/ Auflös. Rückstellungen	76	109	108
EBIT nach Restr.kosten/ Auflös. Rückstellungen	67	99	99
Kosten Bieterverfahren	-	-8	-9
Total EBIT	67	91	90
EBIT - Marge (%)³	5,6	6,8	6,7
Finanzergebnis	-6	-7	-4
Devisitionsergebnis	5	7	7
Ergebnis vor Steuern	66	91	93
Ertragssteuern	-23	-29	-27
Steuerrate in %	34	32	29
Gewinn	43	62	66
Wachstum (%)	n.a.	44	53
Total Capex	141	147	127
Free Cash Flow	77	73	73
Netto-Finanzschulden	64	30	30
Anmerkungen:			
¹ Definitive Zahlen 2005, nur Kerngeschäft			
² Guidance in Medienmitteilung 25. Oktober 2006			
³ Provisorische, ungeprüfte Zahlen per 1. Februar 2007; vollständige, geprüfte Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2006 werden am 6. März 2007 veröffentlicht			
⁴ Cantec wurde als Nicht-Kerngeschäft per 30. September 2006 verkauft			

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN GEMÄSS SCHWEIZER ÜBERNAHMERECHT

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der SIG setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Lambert Leisewitz, wohnhaft in Bremen (DE), Präsident des Verwaltungsrates
- Herr Robert Lombardini, wohnhaft in Hünenberg, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Herr Heinrich Fischer, wohnhaft in Rüslikon, Mitglied des Verwaltungsrates
- Herr Peter J. Hauser, wohnhaft in St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates
- Herr Thomas Hübner, wohnhaft in Rotkreuz (Risch), Mitglied des Verwaltungsrates
- Herr Götz-Michael Müller, wohnhaft in Bremen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates
- Herr David Schnell, wohnhaft in Uster, Mitglied des Verwaltungsrates
- Herr Dr. Rudolf Wehrli, wohnhaft in Richterswil, Mitglied des Verwaltungsrates

Die Konzernleitung besteht aus folgenden Personen:

- Herr Rolf-Dieter Rademacher, wohnhaft in Gunntadingen, CEO
- Herr Marco Haussener, wohnhaft in Wettingen, CFO
- Herr André Rosenstock, wohnhaft in Buch SH, COO

Potenzielle Interessenkonflikte sowie durch eine Übernahme bedingte Zahlungen

Interessenkonflikte im Sinne von Art. 31 UEV-UEK liegen keine vor. Um sicherzustellen, dass die Konzernleitung und die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die mit dem Bieterprozess betraut sind, die gleichen Interessen wie die

Aktionäre der Gesellschaft haben, beschloss der Verwaltungsrat der SIG am 12. Oktober 2006 bzw. 21. Oktober 2006 gestützt auf einen Grundsatbschluss aus dem Jahr 2005, den Personen, die mit dem Bieterprozess betraut sind, eine Incentivezahlung zukommen zu lassen, die direkt von der Höhe des Angebotspreises abhängt. Der Gesamtbetrag dieser Incentivezahlung, der den Personen zukommt, die mit dem Bieterprozess befasst sind, beläuft sich dabei auf folgende Summe:

- bei einem Übernahmepreis von über CHF 325.– bis und mit CHF 350.–: 1,6% des Mehrwertes, den die Aktionäre über den Basispreis von CHF 325.– hinaus erzielen, wobei die Berechnung auf gesamthaft 6'500'000 Aktien beruht.
- bei einem Übernahmepreis von über CHF 350.– bis und mit CHF 400.–: CHF 2'600'000.– (Maximalbetrag der Incentivezahlung bei Übernahmepreisen von bis zu CHF 350.–) zuzüglich 2,4% des Mehrwertes, den die Aktionäre über einen Preis von CHF 350.– hinaus erzielen, wobei die Berechnung wiederum auf gesamthaft 6'500'000 Aktien beruht.
- bei einem Übernahmepreis von über CHF 400.–: CHF 10'400'000.– (Maximalbetrag der Incentivezahlung bei Übernahmepreisen von bis und mit CHF 400.–). Die Incentivezahlung steigt dann nicht weiter an.

Soweit die Erhöhung des Übernahmepreises allerdings allein auf die Anwendung der sogenannten Best Price Regel zurückzuführen ist, reduziert sich die beim betreffenden Übernahmepreis geschuldete Incentivezahlung um 50% des gemäss den oben dargelegten Regeln berechneten Betrags.

Die Gesamtsumme wird auf insgesamt 8 Personen der erweiterten Geschäftsleitung verteilt, wobei der Anteil des CEO sich auf 7/26, derjenige des CFO auf 6/26 und derjenige des COO auf 4/26 des Gesamtbetrags beläuft. Die berechtigten Personen verlieren ihre Incentivezahlung in folgenden Fällen:

- Annahme oder Versprechenlassen irgendwelcher Vorteile durch einen Anbieter
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen einem Anbieter und einer berechtigten Person über deren zukünftige Beschäftigung ohne Zustimmung des Verwaltungsrates
- Entgegennahme einer Beschäftigungszusage durch eine berechnete Person
- Kündigung durch die berechnete Person oder Kündigung aus wichtigem Grund durch die SIG.

Keine solche Incentivezahlungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie rund 45 weiteren Kadermitarbeitern der SIG-Gruppe wird unter dem seit 2002 bestehenden Long Term Incentive Plan jährlich eine Anzahl bedingter Anwartschaften auf SIG-Aktien zugeteilt (die letzte Zuteilung erfolgte im Februar 2006).

Bei dieser Zuteilung handelt es sich um einen Teil der jährlichen Vergütung des Verwaltungsrates und des Managements, mit dem sichergestellt wird, dass die Interessen von Verwaltungsrat, Kader und Aktionären mit Blick auf die Entwicklung des Aktienkurses parallel verlaufen. Die entsprechenden Aktien werden nach einer dreijährigen Sperrfrist abgegeben, wobei die Zahl der tatsächlich abgegebenen Aktien von der Performance der SIG-Aktie im Vergleich zum Swiss Performance Index (SPI) abhängt. Weil nach einer öffentlichen Übernahme diese Bonusstruktur nicht mehr sinnvoll ist, sieht der Long Term Incentive Plan vor, dass die Sperrfrist für die bereits zugeteilten Anwartschaften dahin fällt und die betreffenden Aktien sofort abgegeben werden, wenn eine Drittpartei mehr als 50% der Aktien von SIG erwirbt. Die Abgabe der Aktien erfolgt am ersten Tag der Nachfrist des erfolgreichen Angebotes. Aus heutiger Sicht bedeutete dies, dass bei einer Übernahme folgende Aktien an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung abgegeben werden (es handelt sich dabei um die in den Jahren 2005 und 2006 zugeteilten Anwartschaften):

Mitglieder des Verwaltungsrates Anzahl Aktien

Lambert Leisewitz	348
Robert Lombardini	96
Heinrich Fischer	37
Peter J. Hauser	80
Thomas Hübner	80
Götz-Michael Müller	37
David Schnell	80
Dr. Rudolf Wehrli	37

Mitglieder der Konzernleitung

Rolf-Dieter Rademacher	683
Marco Haussener	280
André Rosenstock	280

Weitere Kadermitarbeiter

4'533

Für die Mitglieder der Konzernleitung und einzelne Kadermitarbeiter bestehen zudem seit 2005 Vereinbarungen in den Arbeitsverträgen für den Fall, dass der Arbeitsvertrag durch den Arbeitgeber innerhalb eines Jahres nach Übernahme einer Kontrollmehrheit durch eine dritte Partei gekündigt wird. Die entlassenen Mitglieder der Konzernleitung haben dann Anspruch auf Entschädigungszahlungen in der Höhe des anderthalbfachen Jahreszielgehaltes (jedoch unter Ausschluss des Long Term Incentive-Plans). Aus heutiger Sicht würde dies für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung folgendes bedeuten:

Mitglieder der Konzernleitung Betrag in CHF

Rolf-Dieter Rademacher	1'575'000
Marco Haussener	728'000
André Rosenstock	738'000

Es ist nicht bekannt, ob und welche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung im Falle eines erfolgreichen Übernahmeangebotes weiter beschäftigt werden und welches allfällige neue Bedingungen einer weiteren Beschäftigung sein werden.

Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin

Im Hinblick auf die Due Diligence wurde mit Romanshorn S.A. und Elopak AS (eine Tochtergesellschaft von FERD)/der Rank Group Limited eine Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen. Abgesehen davon bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit Romanshorn S.A., CVC und FERD/der Rank Group Limited.

Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Dem Verwaltungsrat ist aus Zeitungsberichten bekannt, dass Tweedy, Browne Company LLC, die nach der letzten Offenlegungsmeldung 5,76% an der SIG hält, das Angebot der Romanshorn S.A. bei CHF 325.– pro Aktie als ungenügend zurückgewiesen hat. Zudem hält gemäss der letzten Offenlegungsmeldung die Oyster Rock Ltd., eine Gesellschaft, die in gemeinsamer Absprache mit Romanshorn S.A. (dem anderen Anbieter) handelt, 532'238 Aktien der Gesellschaft. Nach den Verträgen, die Oyster Rock Ltd. zum Erwerb von 374'791 dieser Aktien abgeschlossen hatte, ist die Oyster Rock Ltd. verpflichtet, diese Aktien entweder im Angebot der Romanshorn S.A. oder demjenigen eines erfolgreichen konkurrierenden Anbieters anzubieten. Weitere Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte halten, sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

Abwehrmassnahmen

Nachdem CVC/FERD der Gesellschaft mitgeteilt hatten, ein Kaufangebot für SIG zu veröffentlichten, beschloss der Verwaltungsrat am 24. September 2006, weitere interessierte Personen einzuladen, eine Due Diligence durchzuführen und öffentliche Kaufangebote für die Aktien von SIG zu lancieren.

Die Statuten von SIG enthalten in Art. 6 eine Vinkulierungsklausel, gemäss der natürliche und juristische Personen höchstens für 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen werden. Natürliche und juristische Personen, die miteinander kapitalmässig, stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind oder sich für den Erwerb von Aktien zusammenschliessen, gelten dabei als eine Person. Die Statuten sehen weiter eine Stimmrechtsbeschränkung vor, gemäss der eine natürliche oder juristische Person höchstens 5% des im Handelsregister eingetragenen Kapitals an einer Generalversammlung vertreten kann, wobei die gleiche Gruppenklausel wie bei der Übertragungsbeschränkung gilt. Der Verwaltungsrat muss sich an diese Bestimmungen halten, soweit sie nicht von einer Generalversammlung aufgehoben werden.

Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die nächste ordentliche Generalversammlung der SIG so anzusetzen, dass neben den Traktanden einer ordentlichen Generalversammlung auch sämtliche Themen behandelt werden können, die sich aus dem laufenden Übernahmeverfahren ergeben. Aufgrund der heutigen Terminplanung wird die Generalversammlung voraussichtlich in der zweiten Hälfte April 2007 durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat behält sich allerdings vor, das Durchführungsdatum der Generalversammlung bei veränderter Terminlage entsprechend anzupassen. Im Hinblick auf die Generalversammlung werden Aktionäre, die noch nicht im Aktienbuch der SIG eingetragen sind, gebeten, eine entsprechende Eintragung zu beantragen. Dies kann über die Depotbank erfolgen.

Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat ist sich keiner wesentlichen negativen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der SIG seit der Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses für das laufende Geschäftsjahr am 22. August 2006 bewusst. Hinzuweisen ist aber auf die vorgängig bereits im Detail dargestellte positive Entwicklung der Geschäftsaussichten der Gesellschaft (vgl. Abschnitt „Der Verwaltungsrat erwartet ein weiterhin kontinuierliches und profitables Wachstum für SIG“). Die SIG wird am 6. März 2007 den Jahresbericht 2006 veröffentlichen.

Neuhausen, 9. Februar 2007
Für den Verwaltungsrat:

Lambert Leisewitz
Präsident des Verwaltungsrates



SIG Holding AG
CH-812 Neuhausen am Rheinfall
Telefon +41 52 674 61 11
Telefax +41 52 674 65 56
www.sig.biz